

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 18

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unteroffiziere und Mannschaften eine solche von 80 Pfennigen pro Tag und Kopf, neben den ihnen sonst nach den Dienstvorschriften zustehenden Gebühnissen. Die Familien verheirateter Unteroffiziere erhalten in dem vorgenannten Falle einen Löhnungszuschuss. Dauert die Abwesenheit von der Garnison — natürlich nur bei speziellen Übungen — mehr als 12, aber weniger als 24 Stunden, so erhalten die Offiziere die bestimmungsmässige Kommandozulage, die Leute pro Tag und Kopf 50 Pfennige. Angefangene vierundzwanzig Stunden, nach Ablauf der ersten vollen vierundzwanzig, berechtigten zum Empfange der Gebühnisse eines zweiten ganzen Tages, es würden also z. B. für eine Übung von 26stündiger Abwesenheit aus der Garnison die Bezüge für zwei volle Tage gezahlt werden. Die Mannschaften erhalten ausserdem bei allen derartigen Übungen entweder die grosse Beköstigungsportion oder das hohe Beköstigungsgeld. Bei Generalstabsübungsreisen etc. erhalten die dienstlich nicht berittenen, dazu kommandierten Offiziere, ausser dem ihrer Charge zustehenden Pferdegelde und Rationen — nur wenn nötig — Geldbeihilfen durch die betreffenden Generalkommandos. Auch die als Lehrer vorübergehend zu Reitkursen der Fusstruppen kommandierten Offiziere und Unteroffiziere der berittenen Waffen erhalten von jetzt ab, ausser den gesetzlichen Gebühren, noch Extrazulagen, und zwar der Rittmeister vier, die Lieutenants drei und die Unteroffiziere je eine Mark per Tag. Alles hier Gesagte in Bezug auf Zahlen etc. bezieht sich immer nur auf die unter preussischer Verwaltung stehenden Armeekorps des Reichsheeres. Im übrigen aber wird selbstredend bei den sechs ausserpreussischen Armeekorps — drei bayrische, zwei sächsische, ein württembergisches — alles genau so gemacht und durchgeführt wie hier. Es gibt eben, Gott sei Dank, kein nord- und süddeutsches Heer mehr, sondern nur ein deutsches Heer, das im Falle der Not einheitlich und geschlossen unter dem Befehl des obersten Kriegsherrn — des Kaisers — für des Reiches Ehre und Macht kämpft, wenn auch im Frieden kindischerweise in Bayern an seinem Geburtstage die öffentlichen Gebäude nicht in deutschen Farben flaggen dürfen. Doch das sind unschädliche Dummheiten. J.

Das Entlebucher-Bataillon Nr. 66 an der Bourbaki-Entwaffnung. Ein Stück Grenzbeseztzung im Jahr 1871. Von Hrch. Meyer, Major dieses Bataillons. 1899, Selbstverlag des Verfassers, Emmenbrücke bei Luzern. Preis 40 Cts.

Wir befinden uns in einer schnell lebenden Zeit. Die jetzige Generation kümmert sich nur

um die Gegenwart und weiss kaum, was die vorhergehende Zeit geleistet und erfahren hat. Noch sind nicht dreissig Jahre verflossen und schon jetzt sind die wichtigen Ereignisse, die damals in der Schweiz stattgefunden, und die Lehren, die man daraus ziehen musste, vielen unbekannt. Es ist sehr verdankenswert, dass der Verfasser uns die letzteren in Erinnerung ruft.

Das Bataillon 66, mit dessen Erlebnissen und Leistungen wir bekannt gemacht werden, trägt jetzt die Nr. 41. Die Entlebucher haben noch bei jeder Gelegenheit ihre militärische Tüchtigkeit bewährt. Es darf uns aus diesem Grunde nicht überraschen, dass 1871 das Bataillon seine Schuldigkeit gethan hat.

Der Verfasser vorliegender Schrift erfreute sich seiner Zeit, wie uns bekannt, des Rufes eines tüchtigen Majors. Jetzt schon längere Zeit aus der Wehrpflicht getreten, schildert er uns lebhaft und in fesselnder Weise die Leistungen des Bataillons. Man muss gestehen, dass demselben eine schwierige Aufgabe zufiel, die es mit Energie und zwar glücklich gelöst hat.

Beim Durchlesen der kleinen Schrift wird man sehen, dass die Entwaffnung der auf Schweizergebiet übergetretenen französischen Truppen nicht immer so glatt von statten ging, wie man es sich jetzt vorstellen mag.

Man wird aber auch bemerken, dass die Disziplin bei vielen Bataillonen manches zu wünschen übrig liess. Es ist nicht unmöglich, dass eines Tages noch weit schwierigere Anforderungen an die schweizerischen Wehrmänner gestellt werden, als im Jahr 1871. Aus diesem Grunde wird man gut thun, bei Zeiten vorzusorgen, dass sie diesen entsprechen können.

Der Anhang erscheint uns als der schwächste Teil der Arbeit. Man entnimmt daraus, dass der Verfasser schon lange dem Militärdienst entrückt ist. Ihm möge zur Beruhigung dienen, dass der Wunsch nach Abrüsten sicher von keinem Wehrpflichtigen ausgehen wird.

Lehnert's Handbuch für den Truppenführer, unter Berücksichtigung der Felddienstordnung vom 1. Januar 1900. Berlin 1900, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. —

Es liegt uns hier die *neunzehnte*, völlig neu bearbeitete Auflage vor, welcher Umstand allein schon für den hohen Wert dieses Handbuches spricht, und nicht zu unterschätzen ist, dass wir bei dessen Studium mit den neuesten deutschen Felddienst-Vorschriften bekannt gemacht werden.

In fünfzehn Kapiteln behandelt der Verfasser in kurzer, treffender und lehrreicher Weise:

I. Kriegsgliederung; Stärken und Gliederung; Truppeneinteilung; vom Armeekorps bis zu den Trains.

II. Verbindung der Kommandobehörden und Truppen (Operationsbefehle, Tagesbefehle, Nachrichten, Meldungen, Übermittlung von Befehlen und Meldungen).

III. Aufklärung.

IV. Marsch (Versammlung zum Marsch, Marschtiefen, Aufmarschzeit, Marschgeschwindigkeit, Marschleistungen, Munitionskolonnen, Trains, Sicherung des Marsches, Marschbefehle).

V. Gefecht (Angriff, Verteidigung, Reglementarisches über das Gefecht der drei Waffen, Munition, Train u. s. w.).

VI. Vorposten (im Feld- und Festungskriege; Avant-, Arrièregarden- und Vorpostenbefehle).

VII. Unterkunft (Bivouak, Lager).

VIII. Verpflegung.

IX. Munitionsausrüstung und -Ersatz (Infanterie, Kavallerie, Pioniere, Artillerie).

X. Sanitätsdienst.

XI. Feldpionierdienst; dieser ist sehr einlässlich behandelt.

XII. Eisenbahnen (Leistungsfähigkeit, Transporte, Bedeckung, Zerstörung).

XIII. Dampfschiffe.

XIV. Telephon und Fernsprecher.

XV. Geländeerkundung.

Anhang. In diesem finden wir eine ganze Reihe Beispiele von Marschbefehlen, Angriffs- und Verteidigungsbefehlen, Befehl nach dem Gefecht, Vorpostenbefehle, gestützt auf bestimmte Annahmen, als Typen korrekter militärischer Befehlsgebung.

Zum Schlusse ist die graphische Darstellung einer Marschkolonne in Skizze beigeheftet.

Dieses wertvolle Handbuch sollte in keiner Offiziersbibliothek fehlen. G.

Eidgenossenschaft.

— **Rekognosizierung.** Dem Kommandanten des gegenwärtig in Solothurn stattfindenden Kurses für Stabsoffiziere und Hauptleute der Verwaltung, Oberstlieut. i. G. Ringier, sind als Instruktoren beigegeben Artilleriemajor Habich und Verwaltungsmajor Zuber. Teilnehmer sind: zwei Oberstlieutenants, vier Majore, vierzehn Hauptleute. Die Offiziere bleiben zehn Tage in Solothurn, nachher Rekognosizierungsreise über Bern nach Thun und dort Entlassung.

— **Oberst Othmar Blumer**, Ständerat, ist am 25. April in Rorbas infolge einer Nierenkrankheit und zwar im Alter von 54 Jahren gestorben. Als Militär und Schriftsteller hat er sich einen geachteten Namen erworben.

— **Die Versuche für ein neues Feldgeschütz** sind wieder aufgenommen. Letzte Woche wurden im Gürbenthal Schiessversuche auf grössere Distanz gemacht, bis auf fünf Kilometer und zwar mit einem Schnellfeuergeschütz 7,5 Centimeter Kruppischer Herkunft.

— **Englische Mission.** Die beiden englischen Offiziere, die neulich die Schiessplatzeinrichtungen im

Albisgütli studierten, begleiteten in Civil und zu Fuss die Zürcher Rekrutenschule auf ihrem Ausmarsch nach dem Schaffhauser Randen. Als da das gefechtsmässige Scheibenschüssen abgehalten wurde und die Gäste sahen, wie die Rekruten mit guter Ausnützung der sich im Gelände bietenden Deckungen in ihre Schiessstellungen sich hineinmachten, bemerkte der eine der beiden Engländer: „Ganz so macht man's jetzt in Südafrika; nur nicht wir, sondern — die andern!“ Das war der einzige Ton während des ganzen Hierseins der beiden Offiziere, der auf den Krieg anklang. Die Gäste waren sehr erfreut über die gute und gastfreundliche Aufnahme, die sie selbstverständlich fanden.

St. Gallen. Oberstdivisionär Hungerbühler wird, wie das „St. Galler Tagbl.“ vernimmt, trotz seiner Beförderung zum Waffenchef der Infanterie bei den diesjährigen Herbstübungen des dritten Armeekorps das Kommando der VII. Division führen.

— **Buren und Schweizer.** Der „Freie Rhätier“ veröffentlichte aus der Feder des Herrn Oberstlieutenant im Generalstab K. Fisch folgende bemerkenswerte Betrachtungen: „Der Burenkrieg ruft uns eine fundamentale Forderung der Militärorganisation von 1874 in Erinnerung, die noch immer der Erfüllung harret.

Die Widerstandskraft der Buren beruht in erster Linie auf ihrer erstaunlichen Schiessfertigkeit, sodann in ihrer körperlichen Zähigkeit und Ausdauer, endlich in der Beweglichkeit, welche ihnen als berittene Infanterie eigen ist. Woher haben sie diese Leistungsfähigkeit? Keine einzige verdanken sie der Kaserne, am allerwenigsten ihre Schiesskunst. Der Vater lehrt den Sohn, der Mann den Knaben, und in einem Alter, wo unsere Rekruten rechtsum und linksum machen lernen und zugleich zum ersten Male das Gewehr in die Hand bekommen, da ist der Bur bereits ein zäher und ausdauernder Reiter und seines Schusses so sicher, wie das eben nur durch frühe Übung möglich wird. Und was er als Knabe geübt und gelernt hat, das bleibt ihm, so lange Arm und Auge ihre Kraft bewahren.

Die Erziehung zur Wehrfähigkeit ist bei den Buren ein Stück häuslicher Erziehung. Wenn wir die Wehrfähigkeit als eine unerlässliche Eigenschaft für ein freies Volk anerkennen, so müssen wir zugestehen, dass in Transvaal und dort herum in jeder Familie ein Stück Bürgerschule existiert, wie sie in keinem andern Staateswesen vorkommt. Auch in der Schweiz nicht.

Sie hat aber in der Schweiz schon existiert. Gerade in den Zeiten der Freiheitskämpfe unserer Vorfahren bildeten Waffenübungen einen unerlässlichen Teil der Erziehung der männlichen Jugend. Hätten jene erst mit 20 Jahren den Morgenstern, die Hellebarde oder den Stangenspiess führen gelernt, schwerlich wäre ihr Angriff bei Sempach, bei Grandson und Murten, an der Calven so wuchtig und unwiderstehlich gewesen. Und heute glauben wir — wir, die wir uns so gerne ein Volk von Schützen nennen hören! — es genüge, wenn unsere Jungen mit 20 Jahren die viel schwieriger zu handhabende Feuerwaffe führen lernen. Erst mit 20 Jahren sollen sie zugleich jene Ausdauer in Marschleistungen und jene Beweglichkeit auf hindernisreichem Gefechtsfelde erlangen, ohne welche heute kriegerische Erfolge nicht mehr möglich sind. Alles erwarten wir von der Kaserne, sie soll Unmögliches leisten. Dafür schelten wir dann gelegentlich über zunehmenden Militarismus.

Es ist und bleibt ein Ding der Unmöglichkeit, dass der wehrpflichtig gewordene junge Mann in 6 Wochen erreiche, wozu man anderswo 2—3 Jahre braucht. Die überlegene Schiessfertigkeit der Schweizer ist nichts mehr und nichts weniger als eine Selbsttäuschung. Mag